

Vorwort

Welcome

Dr. Georg F. Backhaus
Präsident und Professor
Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
Erwin-Baur-Str.27, 06484 Quedlinburg
praesident@jki.bund.de

DOI: 10.5073/jka.2012.436.001

Das JKI sieht sich als Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen in einer besonderen fachlichen Verantwortung für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie der EU und die Integration der Biodiversitätsziele in eine nachhaltige Landwirtschaft. Das JKI besitzt umfangreiche Expertise im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion in Verbindung zu Fragen der Biodiversität für die Bereiche pflanzengenetische Ressourcen, intraspezifische genetische Vielfalt, inhaltsstoffliche Bewertung, Anbausysteme, Kleinstrukturen, Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten, Artenvielfalt und Lebensräume in der Agrarlandschaft u. a. Ziel des Fachgespräches war es, die Expertise und Aktivitäten zur Biodiversität zu kommunizieren und weiter zu vernetzen. Die laufenden Forschungsarbeiten wurden diskutiert und Schlussfolgerungen sowie Empfehlungen für weitere Forschungsarbeiten wurden abgeleitet.

In der EU-Biodiversitätsstrategie wird mit Blick auf das Jahr 2020 das Ziel formuliert, den „... Verlust an biologischer Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosystemdienstleistungen aufzuhalten und weitestgehend wiederherzustellen“.

Insgesamt werden 6 sich gegenseitig ergänzende und voneinander abhängige Einzelziele sowie 20 Maßnahmen festgelegt.

Diese 6 Einzelziele sind:

1. Vollständige Umsetzung der Vogelschutz- und der Habitatrictlinie,
2. Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen,
3. Erhöhung des Beitrags von Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität,
4. Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung von Fischereiressourcen,
5. Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten,
6. Beitrag zur Vermeidung des globalen Biodiversitätsverlustes.

Viele Arbeiten des Julius Kühn-Instituts als Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen haben mit Ausnahme des Ziels 4 (Fischerei) engen Bezug zu all diesen Einzelzielen. In den Vorträgen und Postern des Fachgesprächs wurden einige dieser Arbeiten dargestellt. Auf ausgewählte Beispiele mit Bezug zu den Einzelzielen 2 und 3 möchte ich besonders hinweisen.

Laut Biodiversitätsstrategie sollen die Mitgliedsstaaten bis 2014 den Zustand der Ökosysteme und der ökosystemaren Dienstleistungen in ihrem Hoheitsgebiet kartieren und bewerten. Darüber hinaus soll der wirtschaftliche Wert von Ökosystemdienstleistungen bestimmt werden.

Die Erfüllung dieser Forderung der Kommission setzt voraus, dass die Arten und ihre Beziehungen zu den verschiedenen Formen der landwirtschaftlichen Nutzungen sowie ihre Leistungen für die biologische Vielfalt bekannt sind. Die Vorträge des Fachgesprächs zeigen, dass im JKI intensiv zu ausgewählten Bioindikatoren gearbeitet wird. Sie zeigen aber auch, dass die wissenschaftlichen Grundlagen für die Bewertung ihrer Wirkung auf die Biodiversität noch nicht ausreichen. Hier besteht erheblicher Forschungsbedarf.

Die Kommission sieht die Mehrheit unserer Agrarökosysteme und der von ihnen erbrachten ökosystemaren Dienstleistungen als degradiert an. Ganz abgesehen von der Sinnhaftigkeit dieser Feststellung ist aber eine Definition notwendig, welche Ökosysteme in welchem Zustand als degradiert und welche als „nichtdegradiert“ angesehen werden müssen. Wenig zielführend ist es sicherlich, die Vielfalt der agrarisch genutzten Landschaften bewertend über einen Kamm zu scheren. Wir brauchen spezifisch ausgearbeitete Schutzziele für die Biodiversität in den speziellen Agrarlandschaften sowie eine differenzierte Betrachtung der für diese Agrarlandschaften jeweils sinnvollen ökosystemaren Dienstleistungen. Dabei ist auch zwischen naturnahen Biotopen und den eigentlichen landwirtschaftlichen Nutzflächen zu unterscheiden.

Auch dürfen wir nicht vergessen, dass Agrarökosysteme grundsätzlich vom Menschen geschaffen wurden. Eine Prioritätensetzung auf die „Wiederherstellung natürlicher Zustände“ ist daher nicht zielführend. Sinnvoller dürfte es sein, die für die einzelnen Kulturlandschaften typischen Artengemeinschaften zu definieren und zu charakterisieren, und Möglichkeiten aufzuzeigen, sie zu erhalten bzw. wiederherzustellen. In dem Beitrag „Wechselwirkungen zwischen der Bewirtschaftung und der Biodiversität von Weinbau-Steillagen“ wurde dieser Aspekt aufgegriffen. Gerade hier zeigt sich, dass eine schon seit der Römerzeit geschaffene und erhaltene Kulturlandschaft ihre eigenen vielfältigen biologischen Systeme entwickelt hat, die nicht nur durch Kultur- und Anbaumaßnahmen gefährdet sein können, sondern dass auch die Kultur des Steillagenweinbaus ganz oder in Teilen aufgegeben werden musste.

In diesem Zusammenhang sollte die Wiederherstellung nicht nur als Rückkehr zu historischen Formen der Landnutzung verstanden werden, sondern es sollte geprüft werden, inwiefern neue Landnutzungsformen, welche sich unter Berücksichtigung von Klimaanpassungs- und Klimaschutzstrategien heraus entwickeln, zur Wiederherstellung auch der biologischen Vielfalt genutzt werden können.

Aktuell wichtige Ziele der EU 2020-Biodiversitätsstrategie sind die Anbaudiversifizierung sowie die Etablierung von ökologischen Vorrangflächen (7 %). Hierfür werden in der Landwirtschaft effiziente Methoden und Maßnahmen benötigt, die eine leistungsfähige, innovative Produktion mit den gestellten Biodiversitätszielen verbinden und diese verbessert integrieren. Die Ergebnisse werden dabei gegenwärtig sowie auch in der Zukunft anhand der Bioindikatoren, z. B. des Indikators „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ gemessen. Allerdings besteht ein noch erheblicher Forschungsbedarf zu den Wirkungen verschiedener landwirtschaftlicher Nutzungen auf Indikatorarten und mit welchen Maßnahmen effiziente Effekte zur Verbesserung der Habitatbedingungen von Bioindikatoren erreicht werden können. In dem Beitrag „Bewertung und Verbesserung der Biodiversität in landwirtschaftlichen Gebieten unter besonderer Berücksichtigung von Vogelarten als Bioindikatoren“ wird dieses Thema aufgegriffen.

Die Kommission hat angekündigt, bis 2012 eine Strategie für die Förderung grüner Infrastrukturen in städtischen und ländlichen Gebieten zu fördern, um Anreize für Vorab-Investitionen in grüne Infrastrukturprojekte und die Erhaltung von Ökosystemdienstleistungen, beispielsweise durch gezieltere Verwendung von EU-Mitteln und öffentlich-private Partnerschaften, zu schaffen. Es stellt sich natürlich die Frage, was man unter „grüner Infrastruktur in Agrarlandschaften“ versteht. Wir arbeiten im JKI schon seit vielen Jahren, ja Jahrzehnten an dieser Frage. In dem Beitrag „Saumbiotope und ihre Bedeutung für Artenvielfalt und biologischen Pflanzenschutz“ wird gezeigt, welche Bedeutung Saumbiotope oder auch andere Kleinstrukturen für die nachhaltige Landbewirtschaftung, speziell für den nachhaltigen Pflanzenschutz haben.

Grundsätzlich ist der Begriff Biotopvernetzung ein Faktor, der noch mit weiterem Wissen unterlegt werden muss; insbesondere hinsichtlich möglicher Zielkonflikte im Zusammenhang mit der Ausbreitung invasiver Arten. Es stellt sich darüber hinaus die Frage, wie viele Biotope (naturräumlich angepasste und ökologisch wertvolle Flächenanteile bzw. Kleinstrukturen) man in welchen Agrarräumen bräuchte, um die regionalen Biodiversitätsfunktionen der Agrarlandschaft zu verbessern. Das JKI hat hierfür z. B. eine Methode erarbeitet, um den Anteil an Kleinstrukturen in

Agrarlandschaften GIS-gestützt zu erfassen. Im Bundesanzeiger werden die Ergebnisse regelmäßig bekannt gegeben.

Gemäß Einzelziel 3 der Biodiversitätsstrategie soll der Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen, die von der Landwirtschaft abhängen oder von ihr beeinflusst werden, bis 2020 deutlich verbessert werden. Einen Beitrag hierfür kann man leisten, wenn messbare Biodiversitätskriterien in bestehende und in weiter zu entwickelnden Produktionssysteme, z. B. im gesamten Bereich der pflanzlichen Bioenergieerzeugung und des Pflanzenschutzes, integriert werden. So kann durch die gezielte Anwendung nachhaltiger Pflanzenschutzverfahren (z. B. biologischer Pflanzenschutz) die Belastung von Nichtzielorganismen im Agrarökosystem deutlich vermindert werden (siehe Beitrag „1.000 Arten für den Pflanzenschutz – die Vielfalt der Nützlinge schützen, fördern und nutzen“). Positive Ansätze sind hier u. a. im Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) enthalten.

Ein weiteres für das JKI bedeutendes Arbeitsgebiet, die Erhaltung der genetischen Vielfalt der europäischen Landwirtschaft, wird mit der Maßnahme 10 angesprochen. Die Kommission beabsichtigt, Agrarumweltmaßnahmen zu fördern, die der Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Landwirtschaft dienen. Mit der Sektorstrategie „Agrobiodiversität“ des BMELV werden die Potenziale der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und der Beitrag zur nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt der Bundesregierung sichtbar dargestellt. Die Agrobiodiversitätsstrategie wird durch vier Nationale Fachprogramme zu den pflanzen-, tier-, forst- und aquatischen genetischen Ressourcen mit der Kennzeichnung des konkreten sektorspezifischen Handlungsbedarfs untersetzt. Das Nationale Fachprogramm zu den pflanzengenetischen Ressourcen wird derzeit aktualisiert.

Eine ganze Anzahl von Agrarumweltmaßnahmen der laufenden Förderperiode unterstützt die Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Landwirtschaft, wie z. B. Streuobstwiesenprogramme, Extensivierungsmaßnahmen im Grünland, ohne dass immer eine genaue Zielwirkung zur Erhaltung der genetischen Vielfalt aufgeführt ist. Entscheidend wird hier die zukünftige Ausgestaltung der 1. und 2. Säule der GAP sein.

Das JKI leistet besondere Beiträge zur Erhaltung der pflanzengenetischen Vielfalt. Ich denke hier besonders an die Deutsche Genbank Obst und die Genbank Rebe sowie unsere eigenen Genbanken. Das JKI ist beteiligt an der Identifizierung, dem Aufbau und dem Ausbau genetischer Schutzgebiete. Wichtig ist aber auch die züchterische Bearbeitung bisher vernachlässigter Kulturpflanzen, wie z. B. der Lupine oder anderer Eiweißpflanzen.